

Anlage 0 - Begründung für die Dringlichkeit

Im Zuge der Entwurfsplanung zeigte sich das Erfordernis, die ursprünglich vorgesehene umfangreiche Bauunterhaltungsmaßnahme auf eine Generalsanierung auszuweiten. Nur so können die baulichen Defizite am Bestandsgebäude wirtschaftlich und nachhaltig behoben werden. Durch die notwendige Durchführung einer Generalsanierung verschiebt sich der Fertigstellungstermin bereits um ein Jahr.

Die Turnhalle ist während der Sanierungsarbeiten nicht nutzbar. Die Auswirkungen auf den Schulsport sowie das Vereinsleben sind deutlich spürbar. Um den Schul- und Vereinssport so bald wie möglich vor Ort wieder sicherstellen zu können, sollte ein zeitnaher Beschluss gefasst werden. Ein Verschieben in den nächsten Sitzungslauf würde zu einer weiteren Verzögerung bei der Umsetzung führen.